

Betreuungsvertrag
„Individuelle Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter“
zwischen
der Stadt Heidenheim als Träger der nachfolgend genannten Schule,
und

Name des/der Sorgeberechtigten

Name des/der Sorgeberechtigten

Anschrift

Anschrift

1. Betreuungsangebot

Die Stadt Heidenheim bietet für Schülerinnen und Schüler an Heidenheimer Grundschulen eine ergänzende Betreuung im Rahmen der „Individuellen Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter“ vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende an.

Die Stadt Heidenheim als Träger der _____
(Name/Stempel der Grundschule)

nimmt das Kind _____, geb. am _____

in die Betreuung zum _____ auf.
(Aufnahmedatum)

Der monatliche Elternbeitrag für die vereinbarte Betreuung wird auf _____ Euro festgesetzt.

Die Aufnahme erfolgt jeweils zum Monatsbeginn bzw. Schuljahresbeginn. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrags bleiben dem Träger vorbehalten.

Die Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Allein-erziehenden und berufstätigen Eltern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Ein Mittagessen wird teilweise angeboten. Die Abrechnung dafür erfolgt über die Schule.

Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B. wiederholt oder nachhaltig stören, Kinder gefährden oder Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können vom Besuch der Betreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

2. Betreuungsinhalt und Betreuungszeiten

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Inhalt der Betreuung sind sinnvolle spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten. Ein Unterricht bzw. eine Hausaufgabenbetreuung findet in der ergänzenden Betreuung nicht statt.

Die Betreuung der angemeldeten Kinder erfolgt ausschließlich vor Beginn bzw. nach Ende des Unterrichts, entsprechend dem festgelegten Stundenplan. Mit der ergänzenden Betreuung werden einschließlich des Schulunterrichts am Vormittag maximal 7 Stunden abgedeckt. Bei Unterrichtsausfall erfolgt keine Betreuung. Dies ist Aufgabe der Schule.

3. Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht der zuständigen Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes in den von der Schule zugewiesenen Räumen und endet mit dem Verlassen des Betreuungsraumes. Für den Weg zur Betreuung sowie für den Nachhauseweg sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.

Während der vereinbarten Betreuungszeit haben die Betreuungskräfte die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es notwendig, dass die Sorgeberechtigten die Betreuungskraft informieren, wenn das Kind nicht zur Betreuung kommt.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der ergänzenden Betreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Sorgeberechtigten die Leiterin der Betreuungsgruppe unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (siehe Anlage 1) wird monatlich erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats. Für Fehlzeiten wird keine Ermäßigung gewährt.

Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind ohne Kürzung am 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die Sorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch

Für Inhaber des städtischen Förderpasses wird eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt, sofern das Betreuungsentgelt nicht durch Dritte (z. B. Jugendamt) übernommen wird.

5. Kündigung

Die Kündigung dieses Betreuungsvertrages ist nur zum Monatsende möglich.

Hierbei ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist das Betreuungsentgelt auch für den folgenden Monat zu bezahlen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist auch beim Verlassen der Grundschule (Wegzug oder Abgang nach Klassenstufe 4) erforderlich.

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund (siehe Benutzungsordnung) vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

6. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung für ergänzende Angebote im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an den Grundschulen der Stadt Heidenheim vom 01. Oktober 2002 in der Fassung vom 30. März 2006 ist den Sorgeberechtigten ausgehändigt worden. Sie wird durch die nachfolgende Unterschrift als Vertragsbestandteil anerkannt.

Heidenheim, den

Heidenheim, den

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten *

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten *

Unterschrift des Trägers

*Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches haften die Sorgeberechtigten gesamtschuldnerisch.

Anlage 1

zum Betreuungsvertrag „Individuellen Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter“

Monatlicher Elternbeitrag

Kriterium für die Ermäßigung bei der ergänzenden Betreuung im Rahmen der „Individuellen Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter“ ist die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder der Familie unter 18 Jahren, mit Hauptwohnsitz in Heidenheim. Förderpassinhabern wird eine Ermäßigung von 20 Prozent gewährt.

Betreuung vor dem Unterricht*

Ab 4 Tage

- 1 Kind 14,00 €
- 2 Kinder 11,00 €
- 3 Kinder 8,00 €
- 4 Kinder 3,00 €

3 Tage

- 1 Kind 9,00 €
- 2 Kinder 7,00 €
- 3 Kinder 5,00 €
- 4 Kinder 2,00 €

2 Tage

- 1 Kind 6,00 €
- 2 Kinder 5,00 €
- 3 Kinder 4,00 €
- 4 Kinder 1,00 €

Betreuung nach dem Unterricht*

Ab 4 Tage

- 1 Kind 27,00 €
- 2 Kinder 21,00 €
- 3 Kinder 14,00 €
- 4 Kinder 5,00 €

3 Tage

- 1 Kind 17,00 €
- 2 Kinder 13,00 €
- 3 Kinder 9,00 €
- 4 Kinder 3,00 €

2 Tage

- 1 Kind 11,00 €
- 2 Kinder 9,00 €
- 3 Kinder 6,00 €
- 4 Kinder 2,00 €

* Bitte gewünschten Betreuungsumfang ankreuzen.

Mein Kind besucht die Klasse _____ und nimmt ab _____ an der Betreuung teil.

Eine Betreuung wird an folgenden Tagen benötigt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vor dem Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach dem Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift

Bitte denken Sie bitte daran, Ihren Betreuungsvertrag immer schriftlich zu kündigen, auch wenn Ihr Kind die Schule nach der 4. Klasse verlässt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Sie von der regelmäßigen Zahlungsverpflichtung nicht befreien, aber wir können Ihnen das Verfahren erleichtern.

Möglich wird dies, indem Sie uns beauftragen, das jeweils fällige Betreuungsentgelt von Ihrem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Dadurch sparen Sie sich den Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse und auch die Überwachung des Zahlungstermins. Ab sofort gibt es keinen Ärger und keine zusätzlichen Kosten, wie sie durch Mahnungen verursacht werden.

Ihre Einzugsermächtigung können Sie selbstverständlich jederzeit schriftlich widerrufen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu diesem Schritt entschließen könnten. Sie müssten dann nur den umseitigen Vordruck ausgefüllt, mit Datum und unterschrieben an uns zurücksenden.

Bitte geben Sie dabei auch Ihre Adressnummer oder Ihr Buchungszeichen an und teilen uns mit, ab welchem Zeitraum die Einzugsermächtigung gelten soll.

Vielen Dank im Voraus.

Stadt Heidenheim
Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie